

An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
und des Magistrates

Schriftführerin: Frau Morian
Telefon: 06074 911310
16. August 2017

der Stadt Rödermark

E i n l a d u n g

Ich lade Sie ein zu der
12. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
(Sitzung Nr. 5/2017)
am **Dienstag, 05.09.2017**, um **19:30 Uhr**
mit vorgesehener **Fortsetzung** am **Donnerstag, 07.09.2017**, um **19:30 Uhr**.
Die Sitzung findet in der **Halle Urberach (Mehrzweckraum), Am Schellbusch 1** statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
- TOP 2 Mitteilungen des Magistrats
- TOP 3 Anfragen gem. § 16 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
- TOP 4 Neuwahl des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Rödermark I
(Ober-Roden)
Vorlage: VO/0168/17
- TOP 5 1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Rödermark
- Feuerwehrsatzung -
Vorlage: VO/0120/17
- TOP 6 Bewerbung auf das Bund-Länder-Förderprogramm "Zukunft Stadtgrün"
Vorlage: VO/0163/17
- TOP 7 Antrag der Fraktion FWR: Stadtpark "Die Grüne Mitte"
Vorlage: FWR/0087/17
- TOP 7.1 Konkurrerender Hauptantrag der FDP-Fraktion: Stadtpark "Die Grüne
Mitte"
Vorlage: FDP/0111/17
- TOP 7.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion AL/Die Grünen:
Stadtpark die "Grüne Mitte"
Vorlage: CAL/0087_1/17

- TOP 8 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion AL/Die Grünen: Sicherung der Grünen Mitte
Vorlage: CAL/0133/17
- TOP 8.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion: Sicherung der Grünen Mitte
Vorlage: SPD/0133_1/17
- TOP 9 Antrag der FDP-Fraktion: Räumliche Definition der "Grünen Mitte"
Vorlage: FDP/0177/17
- TOP 10 Antrag der SPD-Fraktion: Rahmenplanung Grüne Mitte
Vorlage: SPD/0178/17
- TOP 11 Antrag der SPD-Fraktion: Sofortprogramm für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Rödermark
Vorlage: SPD/0125/17
- TOP 12 Antrag der FDP-Fraktion: Ausschreibungsbedingungen für den Integrationsförderpreis optimieren
Vorlage: FDP/0132/17
- TOP 13 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion AL/Die Grünen: Bestandsgebiete östlich und westlich der Odenwaldstraße in "Urbanes Gebiet" entwickeln
Vorlage: CAL/0134/17
- TOP 14 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion AL/Die Grünen: Gewerbegebiet "Hainchesbuckel"
Vorlage: CAL/0135/17
- TOP 14.1 Änderungsantrag der FDP-Fraktion: Gewerbegebiet "Hainchesbuckel"
Vorlage: FDP/0135_1/17
- TOP 15 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion AL/Die Grünen: Gewerbegebiet "Kapellenstraße"
Vorlage: CAL/0136/17
- TOP 16 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion AL/Die Grünen: Wohnungsbau im Bestand
Vorlage: CAL/0137/17
- TOP 16.1 Neufassung FWR-Änderungsantrag zum CDU/AL-Antrag: "Wohnungsbau im Bestand"
Vorlage: FWR/0137_2/17

Mit freundlichen Grüßen



Sven Sulzmann
Stadtverordnetenvorsteher

F. d. R.



Susanne Morian
Schriftführerin

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 14.08.2017 Antragsteller: SPD-Fraktion Verfasser/in:				
Antrag der SPD-Fraktion: Mietpreis- und Kaufpreisentwicklung in Rödermark bei Wohnungen und Häusern der letzten zehn Jahre (Anfrage)					
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>05.09.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium				
05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

Sozialverbände wie Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie, Parität und die Jüdische Gemeinde schlugen bereits im Mai diesen Jahres Alarm. (<https://www.op-online.de/offenbach/immer-spuerbarer-8346336.html>)

Längst haben nicht mehr nur Hartz-IV-Empfänger und Arbeitslose enorme Schwierigkeiten, bezahlbare und bedarfsgerechte Wohnungen in der Region zu finden, sondern auch viele Rentner, Alleinerziehende, Familien, Menschen mit Behinderungen, Erwerbsunfähige, Schwangere und Suchtkranke. Die neusten Zahlen der Stiftung Warentest belegen diesen Eindruck jetzt durch eine aktuelle Erhebung. (<https://www.test.de/Immobilienkauf-Wo-das-Investment-jetzt-lohnt-4865683-0>)

Die Preise für Eigentumswohnungen, die ab dem Jahr 2000 gebaut oder vollständig saniert worden sind haben laut Stiftung Warentest im Kreis Offenbach einen Preisanstieg im Jahr 2016 von 5,9% gehabt, wobei die Prognose für 2017 weiter steigend sind. Weiter führt Rödermark dabei laut immobilenscout24.de die Mietpreise zusammen mit Mainhausen und Hainburg im Kreis Offenbach an. (<https://www.immobilienscout24.de/immobilienbewertung/immobilienpreise/hessen/offenbach+kreis.htm>)

Anfrage:

Der Magistrat wird beauftragt die Miet.- und Kaufpreisentwicklung der letzten zehn Jahre für Rödermark bei Wohnungen und Häuser zu ermitteln und darzustellen.

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 14.08.2017 Antragsteller: SPD-Fraktion Verfasser/in:				
Antrag der SPD-Fraktion: Kreisel Schillerstraße/ Nikolaus-Schwarzkopf-Straße (Anfrage)					
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>05.09.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium				
05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

Im Kreisel Schillerstraße/ Nikolaus-Schwarzkopf-Straße parken immer wieder verkehrswidrig Autos, obwohl Teile des Kreisels mit entsprechender Fahrbahnmarkierungen als Parkverbotszone gekennzeichnet sind , bzw. mit Bollern versperrt werden. Zur Erich-Kästner-Straße fehlen diese Maßnahmen gänzlich (siehe Screenshot/ Googlemap unten).



In der Schillerstraße ist das Tempo 30 deutlich auf der Fahrbahn gekennzeichnet. Anwohner des Neubaugebietes berichten immer wieder davon, dass aus der Erich-Kästner-Straße mit überhöhter Geschwindigkeit in den Kreisel eingefahren wird.

Anfrage:

Der Magistrat wird beauftragt, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass

- Parkverbote im Bereich des Kreisels eingehalten werden
- an die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h, z.B. durch eine Fahrbahnmarkierung auf der Erich-Kästner-Straße, erinnert wird

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 14.08.2017</p> <p>Antragsteller: Fraktion: Freie Wähler Rödermark</p> <p>Verfasser/in: <i>Siegfried Kupczok Peter Schröder</i></p>				
Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Schulkinder in Rödermark (Anfrage)					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>05.09.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadt Rödermark plant regelmäßig und gewissenhaft den Bedarf für Kindertagesstätten für die kommenden Jahre. Für die Schulen wird es möglicherweise ähnlich vom Kreis Offenbach geplant. Wir wissen allerdings nicht wie sich die Kapazitäten der Rödermärker Schulen auf die zu erwartenden höheren Schülerzahlen in den kommenden Jahren verhalten.

Anfrage:

- 1) Wieviel schulpflichtige Kinder sind derzeit in Rödermark gemeldet
 - a) bis 10 Jahre
 - b) über 10 Jahre

- 2) Wieviel von diesen Kindern besuchen derzeit
 - a) die Trinkbornschule
 - b) die Dependance Breidert
 - c) die Schule an den Linden
 - d) die Nell-Breuning-Schule

- 3) Werden die Rödermärker Schulen auch von Kindern ohne Wohnsitz in Rödermark besucht und wenn ja wie viele?

- 4) Welche maximale Aufnahmefähigkeit an Schülern haben die Schulräume in den Rödermärker Schulen (Angabe bitte getrennt nach Schulen)

- 5) Gibt es Hochrechnungen über die Schülerzahlen in den Jahren 2020 - 2030?
Wenn ja, welche Prognosen ergeben sich?

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 14.08.2017</p> <p>Antragsteller: Fraktion: Freie Wähler Rödermark</p> <p>Verfasser/in: <i>Siegfried Kupczok Peter Schröder</i></p>				
Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Straßenzustandskataster (Anfrage)					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>05.09.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

Die Einführung einer Straßenbeitragssatzung ist derzeit in der Diskussion bezüglich Art und Ausgestaltung. In der ersten Bürgerversammlung zu diesem Thema wurde auf die Existenz eines Straßenzustandskatasters mit Gruppierung aller Straßen nach Dringlichkeit einer Sanierung verwiesen. Um sich auf der Basis amtlicher Dokumentation bei diesem Komplex für weitere Beratungen sachkundig machen zu können, benötigen wir detaillierte Berichte.

Anfrage:

1. Welche Straßen in Rödermark befinden sich im sanierungsbedürftigen Zustand.
2. Welche Straßen müssen vorrangig grundhaft erneuert werden?
3. Wir bitten um elektronische Zustellung des aktuellen Straßenzustandskatasters.
4. Ist beabsichtigt, das aktuelle Straßenzustandskataster den Bürgern über die Homepage der Stadt Rödermark zugänglich zu machen? Wenn ja, wann?

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 14.08.2017</p> <p>Antragsteller: Fraktion: Freie Wähler Rödermark</p> <p>Verfasser/in: <i>Siegfried Kupczok Peter Schröder</i></p>				
Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Vereinsförderung (Anfrage)					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>05.09.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

Die informelle Anfrage des FWR Mandatsträgers Siegfried Kupczok per E-Mail vom 24.03.2017 bezgl. Vereinsförderung wurde in der 9.Stavo vom 28.03.2017 vor Beschlussfassung vom Magistrat nicht beantwortet, aber von Bgm. Kern eine verbale Zusage gegeben, dieses Thema bald erneut zu diskutieren. Nach vier Monaten wurden die Fragen weder beantwortet noch diskutiert.

Anfrage:

Wir bitten um Beantwortung nachstehender Punkte:

- 1) tabellarische Gegenüberstellung Einzelpositionen der Vereinsförderung
 - a) vor den Kürzungen 2013
 - b) nach den Kürzungen 2013
 - c) nach Rücknahme der Kürzungen 2017
- 2) tabellarische Gegenüberstellung der Einzelpositionen der Nutzungsgebühren für städtische Hallen
 - a) vor dem 01.07.2012
 - b) ab dem 01.07.2012
- 3) Nachdem die Nutzung des Badehauses für Vereine ab 2018 erheblich verteuert werden soll (ab 2019 um 60% gegenüber derzeitigem Stand!!) bitten wir um Auskunft
 - a) seit wann gelten die derzeitig gültigen Gebühren im Badehaus
 - b) warum werden die Gebühren für Vereine extrem stärker erhöht als für andere Badegäste ?

ist auch eine Erhöhung der Nutzungsgebühren für städtische Hallen angedacht und wenn ja, wann und in welcher Größenordnung?

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

	<p>Datum: 14.08.2017</p> <p>Antragsteller: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Stephan Menzel</i></p>				
Antrag der FDP-Fraktion: Hessenkasse (Anfrage)					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>05.09.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

Unter dem Motto: „Gegen Schulden. Für die Zukunft!“ haben die Hessischen Staatsminister Dr. Schäfer und Beuth Anfang Juli 2017 die „**Hessenkasse**“ vorgestellt (Pressemitteilung des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 04.07.2017) – ein „Programm zur Entschuldung hessischer Kommunen von Kassenkrediten und zur Förderung kommunaler Investitionen“ mit dem Ziel: „DIE HESSENKASSE ERMÖGLICHT UNSEREN KOMMUNEN EINEN NEUSTART! – Mit der HESSENKASSE bieten wir den Kommunen, die ihr Konto kräftig überzogen haben, nun an, sie beim Kontoausgleich zu unterstützen.“

Rödermark schiebt derzeit fast 40 Millionen Euro an Kassenkrediten vor sich her – eine vergleichsweise außergewöhnlich hohe Summe; das Merkmal des „kräftig überzogenen Kontos“ liegt demnach unstrittig und objektiv für Rödermark vor.

Anfrage:

- 1.) Hat der Magistrat das Modell der „Hessenkasse“ für Rödermark bereits belastbar geprüft, durchgerechnet und bewertet? Wenn ja, zu welchem Ergebnis (praktisch, numerisch und politisch) ist der Magistrat gekommen? Wenn nein, warum nicht?
- 2.) Kann die „Hessenkasse“ die Stadt Rödermark beim Kontoausgleich tatsächlich unterstützen und einen praktikablen Neustart ermöglichen?
- 3.) Welche Voraussetzungen und begleitenden Maßnahmen (praktisch, finanziell und haushalterisch) sind seitens der Stadt Rödermark für den Fall einer/der Teilnahme an der „Hessenkasse“ erforderlich bzw. notwendig? Welcher Zeitrahmen wird hierfür realistisch veranschlagt?
- 4.) Wie bewertet der Magistrat das Programm der „Hessenkasse“ mit objektivem Blick auf Rödermark ganz allgemein?

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

	<p>Datum: 14.08.2017</p> <p>Antragsteller: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Christian-David Bombelka</i></p>				
Antrag der FDP-Fraktion: Sachstand: Bürgertreff Waldacker (Anfrage)					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>05.09.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

Der Homepage (Stand: 11.08.2017) der Stadt Rödermark ist folgendes zu entnehmen: „Der Bürgertreff Waldacker ist [...] dem Fachbereich „Kinder, Jugend und Senioren“ der Stadtverwaltung zugeordnet. Bereits im Jahr 2016 entwickelte der Fachbereich ein erstes Perspektivkonzept für den Bürgertreff basierend auf den Bedarfen im Stadtteil. Der Bürgertreff ist als Anlauf-, Beratungs- und Informationsstelle offen für alle Bürgerinnen und Bürger und ermöglicht Begegnungen und das gegenseitige Kennenlernen im Stadtteil. Die Quartiers- und Nutzergruppen im Bürgertreff werden unterstützt und eine Öffnung für neue Nutzergruppen ist vorgesehen. [...]“.

Weiterhin war Anfang Juni 2017 der Presse zu entnehmen, dass der Bürgertreff Waldacker nach dem Umbau weiterhin für alle Nutzergruppen wie gewohnt nutzbar bleibt bzw. bleiben soll. In der entsprechenden Pressemitteilung wird der Erste Stadtrat diesbezüglich wie folgt zitiert: „[...] bekräftigte, dass „das Angebot uneingeschränkt weitergeführt wird“ [...]“. Die Umbaukosten für den Bürgertreff wurden gemäß derselben Pressemitteilung der Offenbach Post vom 01.06.2017 vom Ersten Stadtrat mit 40.000 € angegeben bzw. beziffert.

Anfrage:

- 1.) Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich des Umbaus des Bürgertreffs Waldacker? Was ist bereits geschehen bzw. realisiert worden und was steht noch aus? Kann die neue Kita-Gruppe die Räumlichkeiten mit Beginn des Kindergartenjahres vollumfänglich nutzen (Küche, Toiletten, Aufenthaltsraum)? Wann wird der Abschluss des kompletten Umbaus des Bürgertreffs erwartet?
- 2.) Wie hoch sind die bereits angefallenen Umbaukosten (inkl. Mobiliar)? Auf welche Summe belaufen sich die noch ausstehenden Umbaukosten (inkl. Mobiliar) gemäß der aktuellen Gesamtkalkulation? Falls es Abweichungen zum ursprünglichen Kostenplan gab oder geben wird: welche Gründe gibt es dafür und mit welchen Mehrkosten ist zu rechnen?

3.) Wird nach aktuellem Sach- und Kenntnisstand das Angebot für alle bisherigen Nutzergruppen des Bürgertreffs nach dem Umbau desselben uneingeschränkt mitsamt der gewohnten städtischen Betreuung bzw. Begleitung weitergeführt werden? Wenn nein, welche konkreten Abstriche und/oder Veränderungen sind für welche Nutzergruppe/-n geplant und warum?

4.) Wie stellt sich numerisch die aktuelle Belegungs- und Anmeldelage hinsichtlich der neuen KiTa „Waldmeister“ dar? Wie sieht die Personalsituation für das erste Jahr des Waldkindergartens aus? Wurde die ehemalige Kinderwaldstadt für ihre zukünftige Funktion als Aufenthaltsraum für die Waldkoblode entsprechend - und wie - vorbereitet bzw. ertüchtigt? Welche Summe/-n waren hierfür veranschlagt, wie viel wurde bereits wofür ausgegeben?

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

	Datum: 14.08.2017 Antragsteller: FDP-Fraktion Verfasser/in: <i>Tobias Kruger Dr. Rüdiger Werner</i>				
Antrag der FDP-Fraktion: Rechtsberatungskosten der Stadt Rödermark (Anfrage)					
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>05.09.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

Nicht erst in der jüngeren Vergangenheit sind bei der Stadt einige signifikante Kosten (Rechtsstreit um potenziellen „Rossmann“-Markt, Höhergruppierung der Erzieher/-innen, An- und Abflugverfahren zum und vom Verkehrslandeplatz Egelsbach, Ortsumfahrung Offenthal, usw.) für Rechtsberatung/-en sowie anwaltliche Vertretung/-en angefallen.

Anfrage:

- 1.) Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die Kosten für **Rechtsberatungen** aller Art für die Stadt Rödermark seit 2012 und wofür sind sie angefallen?
- 2.) Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die Kosten für **anwaltliche Tätigkeiten** aller Art für die Stadt Rödermark seit 2012 wofür sind sie angefallen?
- 3.) Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die Kosten für **prozessuale anwaltliche Vertretungen** aller Art für die Stadt Rödermark seit 2012 und wofür sind sie angefallen?
- 4.) Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die Kosten für **anwaltliche Dienstleistungen** aller Art für die Stadt Rödermark seit 2012, die nicht einer der vorstehend genannten Kategorien zugeordnet werden können und wofür sind diese angefallen?

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Gremien-Büro und Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/0168/17 AZ: Datum: 26.07.2017 Verfasser: Morian, Susanne
Neuwahl des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Rödermark I (Ober-Roden)	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
14.08.2017	Magistrat
24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Das Amtsgericht Langen hat mitgeteilt, dass die Amtszeit des Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichts Rödermark I (Ober-Roden), Alfons Maurer, am 23.09.2017 endet. Herr Maurer hat erklärt, für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung zu stehen.

Zur Besetzung der freiwerdende Stellen des Ortsgerichtsvorstehers muss eine Neuwahl durchgeführt werden.

Gemäß § 7 des Hessischen Ortsgerichtsgesetzes werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Stadt durch den Direktor des Amtsgerichtes Langen ernannt. Gewählt wird für einen Zeitraum von zehn Jahren. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat. Bewerber können vom Magistrat oder aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung benannt werden.

Die Neuwahl des Ortsgerichtsvorstehers wird gemäß § 7 OrtsGG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 HGO für jede zu besetzende Stelle in einem eigenen Wahlgang nach Stimmenmehrheit durchgeführt.

Die Stadt hat gemäß § 7 Abs. 2 OrtsGG die Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl entfallen sind.

Die Wahl kann, wenn niemand widerspricht, jeweils in offener Abstimmung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung schlägt dem Direktor des Amtsgerichtes Langen die Ernennung von

_____ zum/zur Ortsgerichtsvorsteher/-in

für das Ortsgericht Rödermark I (Ober-Roden) vor.

VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Gremien-Büro und Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/0120/17 AZ: Datum: 24.05.2017 Verfasser: Morian, Susanne
1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Rödermark - Feuerwehrsatzung -	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
29.05.2017	Magistrat
14.08.2017	Magistrat
24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Auf Antrag des Stadtbrandinspektors Herbert Weber sowie nach Absprache mit den Wehrführern der Feuerwehren Ober-Roden und Urberach wird beigefügt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Rödermark – Feuerwehrsatzung – geändert.

Die derzeit gültige Satzung entspricht vollumfänglich der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes.

Es sollen zusätzliche Regelungen zur Aufnahme in die Einsatzabteilung (§ 5) und zur Beendigung der Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung (§ 6) aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang wurde die Einführung einer Probezeit (Neu - § 5a) vor der dauerhaften Aufnahme in die Einsatzabteilung geregelt.

Ebenso ist es gewollt, das maximal zulässige Höchstalter gemäß Hessischen Brandschutz- und Katastrophenschutzgesetz für die Wahl zum Stadtbrandinspektor/-in, stellvertretenden Stadtbrandinspektor/-in, Wehrführer/-in und stellvertretenden Wehrführer/-in die Satzung aufzunehmen. Hierzu muss die Satzung in § 13 Abs. 4 entsprechend der rechtlich zulässigen Möglichkeiten angepasst werden.

In dem beigefügten Satzungsentwurf sind die geplanten Änderungen kenntlich gemacht.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Rödermark – Feuerwehrsatzung – gemäß dem beigefügten Entwurf.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlagen

- Entwurf der Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Rödermark – Feuerwehrsatzung -

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), in Verbindung mit §§ 11, 12 II des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.01.2014 (GVBl. I S. 26) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark am _____ folgende

**Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt
Rödermark
- Feuerwehrsatzung -**

1. Änderung

Artikel I

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5

AUFNAHME IN DIE EINSATZABTEILUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

- (1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr (Fachberater) aufgenommen werden.
- (2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihre Hauptwohnung in der Stadt Rödermark haben oder aufgrund einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung oder in sonstiger Weise **(z.B. zweiter Wohnsitz oder regelmäßige soziale Kontakte)** regelmäßig für Einsätze in der Stadt Rödermark und Aus- und Fortbildung zur Verfügung stehen. Sie müssen persönlich geeignet, den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein, sowie das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Die Allgemeine Feuerwehrdiensttauglichkeit ist durch eine Arbeitsmedizinische Untersuchung zu belegen und muss von einem Arbeitsmediziner durchgeführt werden.
- (3) Aktiver Feuerwehrdienst kann nur in maximal zwei Feuerwehren geleistet werden. Die Belange der Feuerwehr, in der der Feuerwehrangehörige wohnt oder überwiegend wohnt, sind vorrangig zu berücksichtigen.
- (4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich bei dem Stadtbrandinspektor/der Stadtbrandinspektorin oder bei dem Wehrführer/der Wehrführerin zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.
- (5) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Magistrat bzw. in dessen Auftrag der Stadtbrandinspektor/die Stadtbrandinspektorin nach Anhörung des Feuerwehrausschusses. Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.
- (6) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr **erfolgt nach erfolgreicher Ableistung einer Probezeit gemäß § 5 a** durch den Stadtbrandinspektor/die Stadtbrandinspektorin oder durch den Wehrführer/die Wehrführerin unter Überreichung der Satzung und durch Handschlag. Dabei ist der/die Feuerwehrangehörige durch Unterschriftsleistung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner/ihrer Aufgaben gegenüber jedermann unabhängig von Nationalität, Rasse, Religion der Hautfarbe zu verpflichten, wie sich diese aus den gesetzlichen Bestimmungen, dieser Satzung sowie den Dienstanweisungen ergeben.

§ 5 a wird eingefügt:

§ 5 a
Probezeit

- (1) Die dauerhafte Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt nach Ableistung einer Mindestprobezeit von 6 Monaten, wenn durch den Stadtbrandinspektor – nach Anhörung des zuständigen Feuerwehrausschusses - die fachliche und persönliche Eignung des Bewerbers/der Bewerberin gemäß § 11 Abs. 1 HBKG festgestellt wird.**
- (2) Fachlich geeignet ist ein Bewerber/eine Bewerberin, wenn er/sie regelmäßig (mindestens 6 mal) an angeordneten Übungen und Ausbildungsveranstaltungen teilgenommen und mit der Grundausbildung begonnen hat.**
- (3) Persönlich geeignet ist ein Bewerber/eine Bewerberin, wenn er/sie erkennen lässt, dass er/sie gesundheitlich geeignet ist und sich kameradschaftlich verhält. Ebenso muss der Bewerber/Bewerberin den Weisungen der vorgesetzten Personen nachkommen.**
- (4) Bei Nichtfeststellung der Eignung kann die Probezeit auf bis zu 12 Monate verlängert werden.**
- (5) Für Mitglieder, die aus der Jugendfeuerwehr übernommen werden, entfällt die Probezeit.**
- (6) Bewerber/Bewerberinnen, die bereits einer anderen Feuerwehr als aktives Mitglied angehört haben, können – nach Anhörung des zuständigen Feuerwehrausschusses - ohne Probezeit aufgenommen werden. Eine Bestätigung der abgeleisteten Dienstzeit(en) der Feuerwehr, in denen bisher Dienst geleistet wurde, ist dem Aufnahmeantrag beizufügen.**

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6
BEENDIGUNG DER ZUGEHÖRIGKEIT ZUR EINSATZABTEILUNG

- (1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit**
 - a) der Vollendung des 60. Lebensjahres oder auf Antrag im Sinne von § 10 Abs. 2 HBKG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres,
 - b) dem Austritt,
 - c) dem Ausschluss,
 - d) dem Tod
 - e) mit dem Wegfalls der Voraussetzungen nach § 5 Abs. 2.
- (2) Vor Verlängerung der Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung gemäß § 10 Abs. 2 HBKG hat sich der Antragsteller/die Antragstellerin einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Über den Verlängerungsantrag entscheidet der Magistrat bzw. in dessen Auftrag der Stadtbrandinspektor/die Stadtbrandinspektorin nach Anhörung des Feuerwehrausschusses.**
- (3) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Stadtbrandinspektor/der Stadtbrandinspektorin, oder dem Wehrführer/der Wehrführerin erklärt werden.**
- (4) Der Magistrat kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund - nach Anhörung des Feuerwehrausschusses - durch schriftlichen, mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid aus der Freiwilligen Feuerwehr ausschließen.**

Zuvor ist dem/der Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Wichtiger Grund ist insbesondere **das mindestens 10-malige** unentschuldigte Fernbleiben **im Kalenderjahr** vom Einsatz und/oder bei angesetzten Übungen, die nachhaltige Verletzung der Pflicht zum kameradschaftlichen Verhalten und das aktive Eintreten gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung.

§ 13 erhält folgende Fassung:

§ 13
STADTBRANDINSPEKTOR/STADTBRANDINSPEKTORIN,
STELLVERTRETENDER STADTBRANDINSPEKTOR/STELLVERTRETENDE
STADTBRANDINSPEKTORIN, WEHRFÜHRER/WEHRFÜHRERIN,
STELLVERTRETENDER WEHRFÜHRER/STELLVERTRETENDE WEHRFÜHRERIN

- (1) Der Leiter/die Leiterin der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rödermark ist der Stadtbrandinspektor/die Stadtbrandinspektorin.
- (2) Der Stadtbrandinspektor/die Stadtbrandinspektorin wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung(en) gewählt.
- (3) Die Wahl findet anlässlich der (gemeinsamen) Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rödermark (§ 16) statt.
- (4) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rödermark angehört, persönlich geeignet ist, die erforderliche Fachkenntnis mittels der geforderten Lehrgänge (§ 7 Abs. 1 FwOVO) nachweisen kann. Zudem müssen sie ihre Hauptwohnung in der Stadt Rödermark haben.
Grundsätzlich kann nur gewählt werden wer das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Sollte das 55. Lebensjahr bereits vollendet sein, kann die Ernennung nur bis zum 60. Lebensjahr erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt sind ein entsprechender Antrag und eine ärztliche Untersuchung notwendig, soweit die komplette Wahlzeit ausgeübt werden soll.
- (5) Der Stadtbrandinspektor/die Stadtbrandinspektorin wird zum Ehrenbeamten/zur Ehrenbeamtin auf Zeit der Stadt Rödermark ernannt. Er/Sie ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rödermark und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er/Sie hat für die ordnungsgemäße Ausrüstung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Brandbekämpfung und der Allgemeinen Hilfe zu sorgen und den Magistrat in allen Fragen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn/sie der stellvertretende Stadtbrandinspektor/die stellvertretende Stadtbrandinspektorin, der Wehrführer/die Wehrführerin und die Feuerwehrausschüsse zu unterstützen.

Er/Sie wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung(en) gewählt. Hinsichtlich der Anforderungen gilt Abs. 4 entsprechend. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Stadtbrandinspektors/die Stadtbrandinspektorin gewählt wird. Anderenfalls hat der Magistrat nach Ablauf der Wahlzeit oder einem sonstigen Freiwerden der Stelle des stellvertretenden Stadtbrandinspektors/der stellvertretenden Stadtbrandinspektorin so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung(en) einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Stadtbrandinspektors/einer stellvertretenden Stadtbrandinspektorin stattfinden kann. Der stellvertretende Stadtbrandinspektor/ die stellvertretende Stadtbrandinspektorin wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Rödermark ernannt.

(7) **Mit Vollendung des 60. bzw. bei verlängerter Zugehörigkeit nach § 10 Abs. 2 HBKG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres sind der Stadtbrandinspektor und sein Stellvertreter durch den Magistrat zu verabschieden.**

(8) Die Wehrführer/die Wehrführerinnen führen die Freiwillige Feuerwehr in den Stadtteilen nach Weisung des Stadtbrandinspektors/der Stadtbrandinspektorin. Der Wehrführer/die Wehrführerin wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung der Stadtteilfeuerwehr gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört. Hinsichtlich der Anforderungen gilt Abs. 4 **und Abs. 7** entsprechend. Die Wahl des Wehrführers/der Wehrführerin erfolgt in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 17).

(9) Der stellvertretende Wehrführer/die stellvertretende Wehrführerin hat den Wehrführer/die Wehrführerin im Verhinderungsfalle zu vertreten. Er/Sie wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört. Hinsichtlich der Anforderungen gilt Abs. 4 entsprechend. Die Wahl des stellvertretenden Wehrführers/der stellvertretenden Wehrführerin erfolgt in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr.

(10) Für den Wehrführer/die Wehrführerin und dessen Stellvertreter/deren Stellvertreterin gelten Abs. 5 Satz 1 und Abs. 7 entsprechend.

Artikel II:

Folgende Paragraphen und Absätze der Stellplatzsatzung werden nicht geändert:

§ 1 (1) – (3)	§ 11 (1) – (3)
§ 2 (1) – (4)	§ 12 (1) – (3)
§ 3	§ 14 (1) – (2)
§ 4 (1) – (3)	§ 15 (1) – (4)
§ 7 (1) – (5)	§ 16 (1) – (5)
§ 8 (1) – (2)	§ 17 (1) – (4)
§ 9 (1) – (3)	§ 18 und 19
§ 10 (1) – (3)	§ 20 (1) – (2)

Artikel III

Die vorstehende Satzungsänderung wird gemäß 7 Abs. 1 der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht und tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rödermark,

Roland Kern
Bürgermeister

VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Umwelt	Vorlage-Nr: VO/0163/17 AZ: I/6/4/300 Datum: 05.07.2017 Verfasser: Hei
Bewerbung auf das Bund-Länder-Förderprogramm "Zukunft Stadtgrün"	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
17.07.2017	Magistrat
22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Relativ kurzfristig wurde vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Rahmen der Städtebauförderung das Programm „Zukunft Stadtgrün“ aufgelegt.

Dabei geht es darum, Stadtentwicklung mit Grünentwicklung zu verknüpfen, innerstädtisches Grün zu fördern und qualitativ hochwertige grüne Infrastruktur zu gestalten. Damit sollen die spürbaren Auswirkungen des Klimawandels abgefedert werden, die biologische Vielfalt erhalten und ferner dem gestiegenen Interesse an Stadtgrün Rechnung getragen werden.

Der Gesamtumfang der Förderung für hessische Kommunen beträgt 7,6 Mio. Euro. Die Förderquote beträgt ca. 2/3 der Kosten, wobei vorbereitende Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen, Grunderwerb sowie Planungskosten anrechenbar sind. Das Programm ist zunächst bis 2018/2019 ausgelegt. Dabei kann mit einer Laufzeit von 2 x 5 Jahren und jeweils 2 Jahren Verlängerungsmöglichkeit eine Gesamtlaufzeit von 14 Jahren erreicht werden.

Grundsätzlich müssen mindestens 50% des Programmvolumens für innerstädtische grüne Projekte sein (innerstädtische Begrünungsmaßnahmen, Renaturierung, Spielplatzanlagen etc.) eingesetzt werden.

Eine Einbindung und Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft und Initiativen ist erforderlich.

Antragschluss ist der 18. August 2017.

Grobkonzept für einen Antrag:

- Gestaltung von drei vernetzten, generationsübergreifenden Spiel- und Aufenthaltsorten im Baugebiet „An den Rennwiesen“;

- qualitative Aufwertung des Parks am Entenweiher (u.a. Möblierung mit Liegen);
- Aufwertung durch Begrünungsmaßnahmen des Bahnhofsbereiches im Ortsteil Urberach (Bodaijker Platz: Blumenzwiebeln, Bänke) und Gestaltung der Freiflächen östlich des Bahnübergangs, rechts und links der Ober-Rodener Straße;
- erforderliche Gestaltungsmaßnahmen auf der Fläche hinterm Badehaus (Neugestaltung Bolzplatz, Basketballbereich und Beschattungsmaßnahmen);
- Einbezug der Grünen Mitte mit:
 - Schrebergärten;
 - Weidenkirche (Sanierung und Pflegemaßnahmen der Weidenpflanzen);
 - Kinder- und Jugendfarm als Bildungseinrichtung (Erstellung eines Farmgebäudes) sowie
- Eventuell Ausweitung des Urban Gardenings

Untergeordnet wären Nahverkehrsmaßnahmen zur Förderung des Rad- u. Fußverkehrs resultierend aus dem derzeit laufenden Nahmobilitätscheck in Verbindung mit grüner Infrastruktur im Innenbereich und Vernetzung zum Außenbereich denkbar.

Der Gesamtumfang der angedachten Maßnahmen würde bei ca. 1 Mio. Euro liegen. Die Zusammenarbeit mit der Quartiersgruppe Urberach und dem Nachbarschaftsrat „Park am Entenweiher“ sowie Einbezug der Grünpaten und der NABU-Ortsgruppe ist vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Unter Voraussetzung der vollumfänglichen Bewilligung der zu beantragenden Maßnahmen, wäre, verteilt auf maximal 14 Jahre, mit einem Gesamtvolumen von ca. 1 Mio. Euro zu rechnen. Dabei würde ein Eigenanteil von 350 000 Euro notwendig werden. Dies entspräche einem Betrag von ca. 23.800 €/Jahr.

Schon in 2017 sind erste investive Maßnahmen zu beantragen, mit deren Umsetzung in den zwei Folgejahren begonnen werden muss. Allerdings sind keine Mindestbeträge festgelegt, so dass hier durch Umschichtung bestehender Investitionsmittel eine ausreichende Deckung gegeben ist.

Antragstellung:

Die angedachte Antragstellung „Zukunft Stadtgrün“ ist thematisch eingebettet und gestützt durch die Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung zu den bisher erfolgten Förderanträgen Stadtbau (Urberach im Februar 2016 sowie für Ober-Roden im März 2017). Aufgrund des gesetzten, zeitnahen Abgabetermins ist für die Antragstellung zunächst der Beschluss des Magistrats ausreichend – unter der Voraussetzung, dass der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bis zum 08. September 2017 nachgereicht wird.

Hier sind dann auch Beschlüsse zur Erarbeitung/Ergänzung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK), zum Aufbau einer „Lokalen Partnerschaft“ oder der Nachweis einer bereits bestehenden Lokalen Partnerschaft (s.o. Zusammenarbeit) sowie zur ämterübergreifenden Zusammenarbeit bei der Erstellung des ISEK und der Durchführung der Gesamtmaßnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Rödermark bewirbt sich um die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm ‚Zukunft Stadtgrün‘ mit dem in der Anlage dargestellten Fördergebiet. (Vorab: MAGI Beschluss; bis zum 08. September nachzureichen: STAVO-Beschluss) Die erforderlichen Antragsunterlagen sollen nach positiver Beschlussfassung im Magistrat fristgerecht bis zum 18. August 2017 eingereicht werden.

Im Falle eines Zuwendungsbescheides wird von der Stadt ein „Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept“ (ISEK) erstellt und eine „Lokale Partnerschaft“ aufgebaut bzw. den Nachweis einer bereits bestehenden lokalen Partnerschaft erbracht wird. (STAVO-Beschluss)

Weiterhin sichert die Stadt für den Fall des Erhalts eines Zuwendungsbescheides die ämterübergreifende Zusammenarbeit bei der Erstellung des ISEK und bei der Durchführung der Gesamtmaßnahme zu (verbindliche Mitwirkung der für Städtebau, Grünflächen, Umwelt, Naturschutz und Klimaschutz zuständigen Ämter). (STAVO-Beschluss)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Aufnahme in das Programm müssen die Investitionskosten mit einem Gesamtumfang von ca. 1 Mio. € (2/3 Förderung, 1/3 Kostenanteil Stadt) verteilt auf die Projektlaufzeit im Haushalt bereitgestellt werden. Maßnahmen, deren Umsetzung bereits in den Jahren 2017 und 2018 beginnen soll, sind aus den im Doppelhaushalt bereitgestellten Mitteln zu finanzieren. In Frage kommen gemäß Grobkonzept hierfür

insbesondere die Ansätze für Spielplätze/Bolzplätze (2017: 30.000€, 2018: 35.000 €).
/12.07.17 Mur

Anlagen

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

	<p>Datum: 24.04.2017</p> <p>Antragsteller: Fraktion: Freie Wähler Rödermark</p> <p>Verfasser/in: <i>Peter Schröder</i></p>																				
Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Stadtpark "Die Grüne Mitte"																					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>03.05.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>04.05.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>16.05.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>13.06.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>14.06.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>27.06.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>22.08.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>24.08.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>05.09.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	03.05.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	04.05.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	16.05.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	13.06.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	14.06.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>																				
03.05.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																				
04.05.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																				
16.05.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																				
13.06.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																				
14.06.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																				
27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																				
22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																				
24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																				
05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																				

Sachverhalt/Begründung:

Die grüne Mitte ist in Rödermark mittlerweile zu einem festen Begriff geworden. Jedoch definieren die Bürger recht unterschiedlich, was sie darunter verstehen. Über die Entwicklung, die Ausbaumöglichkeiten, die Nutzungsmöglichkeiten und die räumliche Ausdehnung wurde in der Vergangenheit bereits intensiv diskutiert. Es wurden Planungen in Auftrag gegeben, die teilweise umgesetzt wurden und teilweise weiterhin in Planung sind.

Rödermark liegt mitten im Ballungsgebiet Rhein Main und erlebt durch seine hervorragende S-Bahn Anbindung an Frankfurt einen Zuwachs an Wohnungssuchende und damit auch an Bebauungsgebieten. Wohnungen sind knapp. Das könnte dazu führen, Rödermarks Mitte für Wohnbebauung nutzen zu wollen.

Die FREIEN WÄHLER Rödermark wollen das nicht, wir schlagen deshalb vor, die Konzepte und Planungen der „Grünen Mitte“ wieder aufleben zu lassen und auf dieser Basis eine verbindliche Festlegung der räumlichen Abgrenzung und weiteren Ausgestaltung der Grünen Mitte zu beschließen. Die Grüne Mitte zwischen Urberach und Ober-Roden, zwischen Heiligtenweg und Rodau soll unbedingt erhalten bleiben und der zentrale Stadtpark Rödermarks werden. Was allerdings nicht bedeutet, dass an anderen Stellen zwischen Ober-Roden und Urberach keine Bebauung mehr stattfinden soll. Dabei geht es nicht nur um das Gaswerkgelände, sondern auch um andere mögliche bebaubare Flächen.

Zu berücksichtigen ist die Entwicklung des Naturraumes zwischen den Stadtteilen.

Die landwirtschaftliche Nutzung, die Freizeitnutzung und der Naturschutz müssen dabei miteinander in Einklang gebracht werden. Besucher der Weidenkirche, Kinder und Jugendfarm, Kleingärten und Freizeitsportler nutzen bereits heute diesen Bereich intensiv.

Die Rodau Renaturierung unter dem Aspekt des Hochwasserschutzes und des Naturschutzes sind wesentlicher Bestandteil der Grünen Mitte und sollen weiter ausgebaut werden.

In die weitere Gestaltung sollen u. a. auch das Areal am Badehaus, Perlite Gelände und Berufsakademie einbezogen werden.

Die beiden Verbindungswege zwischen Urberach und Ober-Roden Heiligtenweg und Oberwiesenweg werden von Fußgängern und Fahrradfahrern gerne genutzt und sind entsprechend in weitere Planungen zu integrieren.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt:

1. Schaffung eines Stadtparks zur Naherholung für alle Rödermärker mit dem Namen „Die Grüne Mitte“.
2. Verbindliche Festlegung der räumlichen Abgrenzung, der weiteren Ausgestaltung und Nutzung der Grünen Mitte.
3. Das Ideen- und Entwicklungskonzept „Grüne Mitte Rödermark“ erneut aufzugreifen, die bisherigen Planungen bei Bedarf zu aktualisieren und einen Zeitrahmen zur Realisierung des Projektes zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 12.05.2017</p> <p>Antragsteller: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Dr. Rüdiger Werner</i></p>																
Antrag der FDP-Fraktion: Konkurrierender Hauptantrag: Stadtpark "Die Grüne Mitte"																	
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>16.05.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>13.06.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>14.06.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>27.06.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>22.08.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>24.08.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>05.09.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	16.05.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	13.06.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	14.06.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium																
16.05.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																
13.06.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																
14.06.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																
27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																
22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																
24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																
05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																

Sachverhalt/Begründung:

Erfolgt mündlich.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, im zuständigen Fachausschuss eine schriftliche Bestandsaufnahme mit Sachstandsbeschreibung hinsichtlich der Entwicklung der „Grünen Mitte“ seit der Vorstellung des Ideen- und Entwicklungskonzept „Grüne Mitte“ des Büros „Volg und Müller-Volg“ im Frühjahr 2004 vorzulegen. Ausgehend von der Bestandsaufnahme sowie der angestoßenen und faktischen Entwicklungen sind Perspektiven für mögliche weitere Vorgehensweisen aufzuzeigen. Sowohl die Bestandsaufnahme und Sachstandsbeschreibung als auch der perspektivische Ausblick sollen folgende Themenbereiche umfassen:

1. Naturschutz

- a. Entwicklung des Naturraumes zwischen den beiden Stadtteilen seit 2004.
- b. Darstellung der Situation der Landwirtschaft in diesem Bereich.
- c. Darstellung etwaiger Konfliktpotentiale zwischen Freizeitnutzungen aller Art und dem Naturschutz.

2. Hochwasserschutz
 - a. Aktueller Stand der Maßnahmen zur Renaturierung der Rodau.
 - b. Möglichkeiten zur Weiterführung (Flächen, Finanzierung, etc.) der Renaturierung.
 - c. Entwicklung, Sachstandsbeschreibung und Bewertung des Hochwasserschutzes.
 - d. Weitere Entwicklungsmöglichkeiten beim Hochwasserschutz.

3. Ausgleichsflächen und Ökopunkte
 - a. Welche Areale in der „Grünen Mitte“ sind derzeit als Ausgleichflächen festgelegt?
 - b. Welche Areale in der „Grünen Mitte“ kommen als zukünftige Ausgleichsflächen in Betracht bzw. werden benötigt?
 - c. Können in der „Grünen Mitte“ (ggf. weitere) „Ökopunkte“ gewonnen werden? Wenn ja, durch welche Maßnahmen?

4. Freizeit- und Erholungsqualität in der „Grünen Mitte“
 - a. Empirische Beschreibung der „Grünen Mitte“ als Freizeit- und Naherholungsraum für die Bürgerinnen und Bürger.
 - b. Derzeitige und zukünftige (erwartete) Nutzung von Weidenkirche, Kleingärten, Kleingartenanlage sowie der Kinder- und Jugendfarm.
 - c. Prognose und Darstellung etwaiger Entwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich der vorstehend genannten Nutzungen.
 - d. Erfahrungen und Möglichkeiten für die Durchführungen von Festivitäten in diesem Areal.
 - e. Sachstandsbericht und Entwicklungsmöglichkeiten: Sportstätten zwischen den Stadtteilen.

5. „Grüne Mitte“ mit Blick auf die Stadtentwicklung und Verbindungswege
 - a. Planerische Bewertung der „Grünen Mitte“ hinsichtlich:
 - i. Der Einbettung der „Grünen Mitte“ in eine Gesamtentwicklung des Raumes zwischen Ober-Roden und Urberach mitsamt perspektivischer Betrachtung.
 - ii. Der „Grünen Mitte“ als Gesamtareal zwischen Ober-Roden und Urberach bei der Aufstellung des regionalen Flächennutzungsplanes.
 - b. Darstellung, Beschreibung und Bewertung des Status quo für Fußgänger, Fahrradfahrer und Sporttreibende.
 - c. Ausblick und Perspektive für die weiteren Vorgehensmöglichkeiten und/oder mögliche Maßnahmen betreffend den Verbindungsweg zwischen Ober-Roden und Urberach.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

 <p>CDU Fraktion Rödermark</p>	<p>Datum: 16.05.2017</p> <p>Antragsteller: CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen</p> <p>Verfasser/in: <i>Stefan Gerl; Michael Gensert</i></p>																
<p>Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Stadtpark die "Grüne Mitte" (Änderungsantrag)</p>																	
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>16.05.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>13.06.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>14.06.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>27.06.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>22.08.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>24.08.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>05.09.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	16.05.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	13.06.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	14.06.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium																
16.05.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																
13.06.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																
14.06.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																
27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																
22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																
24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																
05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																

Sachverhalt/Begründung:

Begründung erfolgt mündlich.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird hinsichtlich der über die „Grüne Mitte“ gefassten Beschlüsse aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung eine Bestandsaufnahme des bisher Erreichten vorzulegen sowie Perspektiven für die weitere Vorgehensweise aufzuzeigen.

Sowohl die Bestandsaufnahme als auch der perspektivische Ausblick sollten folgende Themenbereiche umfassen:

1. Naturschutz

- a. Entwicklung des Naturraumes zwischen den beiden Stadtteilen seit Beschlussfassung über die „Grüne Mitte“
- b. Darstellung der Situation der Landwirtschaft in diesem Bereich
- c. Darstellung möglicher Konfliktpotentiale zwischen Freizeitnutzungen aller Art und dem Naturschutz

2. Hochwasserschutz

- a. Aktueller Stand der Renaturierungs Maßnahmen der Rodau
- b. Möglichkeiten zur Weiterführung der Maßnahme
- c. Waren die damaligen Prognosen zum Hochwasserschutz realistisch

3. Freizeitqualität der „Grünen Mitte“

- a. Beschreibung der „Grünen Mitte“ als Freizeit- und Naherholungsraum für die Bevölkerung
- b. Derzeitige und zukünftige Nutzung von Weidenkirche, Kleingärten, Kleingärtenanlage und Kinder- und Jugendfarm
- c. Darstellung etwaiger Entwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich dieser Nutzungen
- d. Erfahrungen und Möglichkeiten für die Durchführung von Festen in diesem Areal
- e. Beschreibung und Entwicklungsmöglichkeiten für Sportstätten zwischen den beiden Stadtteilen.

4. Grüne Mitte im Rahmen der Stadtentwicklung

- a. Einbeziehung der Perlite-Planung in die weitere Gestaltung der Grünen Mitte
- b. Weitere Gestaltung und Einbeziehung des Areals am Badehaus
- c. Mögliche Gewinnung von „Ökopunkten“ für erforderliche Ausgleichsmaßnahmen bei der Durchführung von Bauleitplanungen an andren Stellen im Stadtgebiet
- d. Planerische Bewertung es Areals zwischen Urberach und Ober-Roden sowie Albert-Einstein-Straße und Kapellenstraße hinsichtlich der Festsetzungen im regionalen Flächennutzungsplan, rechtskräftiger Bebauungspläne und anderer Gebietsschutzkategorien des Natur – und Landschaftsschutzes.

5. Verbindungsweg zwischen Urberach und Ober-Roden

- a. Darstellung und Beschreibung des Ist-Zustandes für Fußgänger und Fahrradfahrer
- b. Ausblick und Perspektive für die weitere Vorgehensweise

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

 <p>CDU Fraktion Rödermark</p>	<p>Datum: 06.06.2017</p> <p>Antragsteller: CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen</p> <p>Verfasser/in: <i>Michael Gensert Stefan Gerl</i></p>														
<p>Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Sicherung der Grünen Mitte</p>															
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>13.06.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>14.06.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>27.06.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>22.08.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>24.08.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>05.09.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	13.06.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	14.06.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>														
13.06.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
14.06.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														
22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														

Sachverhalt/Begründung:

In Fortschreibung und Ergänzung des StaVO-Beschlusses vom 11.10.2016 (Rödermark-Plan)

Beschlussvorschlag:

Zur Erstellung des Rödermarkplans soll Umfang und Funktion der Grünen Mitte definiert werden und die Grundzüge einer Konzeption für diesen Bereich erstellt werden.

Der gesamte Bereich zwischen den Stadtteilen Urberach und Ober-Roden soll mit einer Funktion- und Nutzungsbestimmung versehen werden. Auf der Basis solcher Definitionen sind entsprechende Planungen einzuleiten.

Ökologische Ausgleichsflächen, die nicht innerhalb neuer Plangebiete dargestellt werden können, werden schwerpunktmäßig in der Grünen Mitte ausgewiesen. Dies soll durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung festgelegt werden.

Mittels lokaler raumplanerischer Maßnahmen soll die Grüne Mitte als Freifläche die Naturräume zwischen Messenhausen / Waldacker sowie BSC Sportplatz / Eichenbühl dauerhaft verbinden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 26.06.2017 Antragsteller: SPD-Fraktion Verfasser/in:										
Antrag der SPD-Fraktion: Sicherung der Grünen Mitte (Änderungsantrag)											
Beratungsfolge: <table border="1"><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>27.06.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>22.08.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>24.08.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>05.09.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium										
27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark										
22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie										
24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss										
05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark										

Sachverhalt/Begründung:

Beschlussvorschlag:

Zur Erstellung des Rödermarkplans soll Umfang und Funktion der Grünen Mitte definiert und die Grundzüge einer Konzeption für diesen Bereich erstellt werden. Der gesamte Bereich zwischen den Stadtteilen Urberach und Ober-Roden soll mit einer Funktion- und Nutzungsbestimmung versehen werden.

Dabei sollen sowohl Wohn- bzw. Gewerbegebiete (1000-m-Radius um Bahnhof Ober-Roden, Bereich Mainzer-Straße, Bereich Kapellenstraße), Flächen für Freizeitnutzung, wie die schon vorhandenen Sportplätze und weitere Andere, sowie Flächen zum Schutz von Natur und Landschaft in einer Gesamtschau planerisch vorbereitet werden. Ein Fuß- und Radwegenetz, insbesondere zur Querung der Bahnlinie, soll entwickelt werden.

Die Schaffung ökologischer Ausgleichsflächen innerhalb des untersuchten Gebietes, auch als Ausgleich für Planungen im gesamten Stadtgebiet, soll bewertet und dargestellt werden.

Die Möglichkeit der Einrichtung eines naturnahen Stadtparkes soll in diese Überlegungen mit einbezogen werden.

Auf dieser Basis sind entsprechende Planungen einzuleiten.

In einem zweite Schritt sind für alle Freiflächen zwischen Waldacker/ Messenhausen und dem BSC Sportplatz/Eichenbühl korrespondierende Überlegungen anzustellen.

Ökologische Ausgleichsflächen, die nicht innerhalb neuer Plangebiete dargestellt werden können, werden schwerpunktmäßig in der Grünen Mitte ausgewiesen. Dies soll durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung festgelegt werden. Mittels lokaler raumplanerischer Maßnahmen soll die Grüne Mitte als Freifläche die Naturräume zwischen Messenhausen / Waldacker sowie BSC Sportplatz / Eichenbühl dauerhaft verbinden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 14.08.2017</p> <p>Antragsteller: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner</i> <i>Tobias Kruger</i></p>								
Antrag der FDP-Fraktion: Räumliche Definition der "Grünen Mitte"									
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>22.08.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>24.08.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>05.09.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

In der politischen Diskussion in Rödermark wird seit geraumer Zeit der Begriff der „Grüne Mitte“ häufig und schnell gebraucht, ohne dass es dafür eine verbindliche Definition dieser „Grünen Mitte“ gibt. Diese Definition soll mit diesem Antrag gegeben und festgeschrieben werden.

Die „Grüne Mitte“ ist für den besonderen Charakter von Rödermark mit zwei gleichgroßen räumlich getrennten Stadtteilen (von fünf) und damit für die Wohnqualität in der gesamten Stadt von enormer Bedeutung. Sie ist Naherholungsraum, bietet Raum zur Freizeitgestaltung, besitzt eine ganze Reihe von naturschutzfachlich hochinteressanten Flächen, ist ein bedeutendes Kaltluftentstehungsgebiet und damit für das Klima in der Stadt von großer Bedeutung. Daher sollten diese wertvollen Flächen langfristig als Grüngürtel zwischen den beiden großen Stadtteilen (politisch) gesichert und festgeschrieben werden.

Ziel dieses Antrages ist es außerdem, naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für Bautätigkeiten und bauliche Entwicklungen außerhalb der Grünen Mitte – soweit möglich – in der Grünen Mitte darzustellen.

Auch dazu muss diese vorher räumlich definiert und festgeschrieben werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Begriff der „**Grüne Mitte**“ wird ab sofort und zukünftig folgendermaßen politisch und faktisch definiert und festgeschrieben: „Der Begriff „Grüne Mitte“ beschreibt das Gebiet zwischen den beiden großen Stadtteilen Rödermarks, dass langfristig von Wohn- und Gewerbebebauung freigehalten werden soll. Die Grüne Mitte dient als Naherholungsraum sowie für den aktiven Naturschutz.“

Freizeitaktivitäten sollen in der Grünen Mitte weiterhin möglich sein. Dies schließt den Bau neuer Freizeit- und Erholungsanlagen mit ein. Die Grüne Mitte beschreibt einen Raum, in dem Naturschutz, Landwirtschaft, Naherholung und Freizeitaktivitäten gleichberechtigt, nebeneinander und miteinander existieren sollen.“

Die intendierte räumliche Umfassung der „**Grünen Mitte**“ gemäß diesem Antrag ist der nachstehenden Kartenskizze zu entnehmen und wird so beschlossen.



Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 14.08.2017</p> <p>Antragsteller: SPD-Fraktion</p> <p>Verfasser/in:</p>								
Antrag der SPD-Fraktion: Rahmenplanung Grüne Mitte									
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>22.08.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>24.08.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>05.09.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Beschlussvorschlag:

1. Für die Grüne Mitte wird ein städtebaulicher Rahmenplan erstellt, der die möglichen Nutzungen auch alternativ darstellen soll. Räumlich wird das Gebiet begrenzt durch die Bebauungsgrenzen (mit Ausnahme von Punkt 2, und 3.) von Urberach und Ober-Roden und deren gradliniger Verlängerung, der Kapellenstraße und der B 486.
2. Für das Gebiet, das vom Bahnhof Ober-Roden weniger als 1000 m entfernt ist, wird grundsätzlich eine Wohnnutzung angestrebt. Der oben genannte Plan soll einen fließenden Übergang von der Wohnnutzung in einen "Landschaftspark Grüne Mitte" erlauben.
3. Das Gebiet östlich des Spessartrings, das schon einmal für eine Wohn/Gewerbenutzung vorgesehen war, soll auch weiterhin dafür nutzbar bleiben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 29.05.2017</p> <p>Antragsteller: SPD-Fraktion</p> <p>Verfasser/in:</p>														
Antrag der SPD-Fraktion: Sofortprogramm für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Rödermark															
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>13.06.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>14.06.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>27.06.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>22.08.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>24.08.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>05.09.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	13.06.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	14.06.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>														
13.06.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
14.06.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														
22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														

Sachverhalt/Begründung:

Der Regionalverband Frankfurt geht davon aus, dass in der Stadt Rödermark kurzfristig, d.h. bis zum Jahr 2020, ein Bedarf an Wohnungen für ca. 1100 Menschen besteht. Langfristig wird eine Zunahme um ca. 1870 Menschen vorhergesagt.

Da schon heute die Stadt die Nachfrage nach Sozialwohnungen nicht befriedigen kann und im Jahr 2015 insgesamt 93 Haushalte Wohngeld in Anspruch nehmen konnten, kann der Wohnungsmarkt in Rödermark nur als angespannt gekennzeichnet werden.

Der RegFNP weist für Rödermark theoretisch noch Flächen für mindestens 1215 Wohneinheiten aus. Daher ist die Stadt auch noch handlungsfähig.

In Anbetracht der angespannten Lage ist der Planungsverband auch bereit, Veränderungen an der Flächenklassifizierung in Rödermark vorzunehmen, sodass die Stadt relativ frei Flächen beplanen kann.

Die Nachfrage nach Wohnungen nur über zweigeschossige Einfamilienhaus-Bebauung erreichen zu wollen, schafft zum einen nur Abhilfe in einem Segment der Nachfrage und erfordert andererseits auch ein Mehr an Flächen für den gleichen Bevölkerungszuwachs.

Daher sollte ein Teil der Neubebauung als Geschossmietwohnungsbau angestrebt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Rödermark strebt an, mittelfristig, d.h. bis zum Jahr 2021, die planerischen Voraussetzungen für den Bau von Wohnungen für mindestens 1500 Personen zu schaffen.
2. Der Magistrat wird daher beauftragt, im Vorfeld der Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes mögliche Flächen innerhalb des Stadtgebietes darzustellen, die sich kurzfristig als Wohnbauflächen mobilisieren lassen.
3. Gleichzeitig wird der Magistrat beauftragt, zur Erreichung des unter 1. genannten Zieles, ausreichend neue Wohnbauflächen innerhalb des Stadtgebietes vorzuschlagen.
4. Der Magistrat wird erneut beauftragt, mit Wohnungsbaugesellschaften zu verhandeln, um einen Teil der neuen Wohnbauflächen öffentlich gefördert als Geschosswohnungsbau zu errichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 06.06.2017</p> <p>Antragsteller: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner Tobias Kruger</i></p>														
Antrag der FDP-Fraktion: Ausschreibungsbedingungen für den Integrationsförderpreis optimieren															
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>12.06.2017</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>14.06.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>27.06.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>22.08.2017</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>24.08.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>05.09.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	12.06.2017	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	14.06.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	22.08.2017	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium														
12.06.2017	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur														
14.06.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														
22.08.2017	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur														
24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														

Sachverhalt/Begründung:

Am 09.06.2009 hat die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Ausschreibung und Vergabe eines Integrationsförderpreises der Stadt Rödermark ab dem Jahr 2010 beschlossen. Der Integrationsförderpreis wird seitdem jährlich im Rahmen der Einbürgerungsfeier der Stadt, die in der Regel am 23. Mai stattfindet, überreicht.

Beschlossen wurde u.a. Folgendes: „*Mit der Schaffung eines Integrationsförderpreises sollen beispielhafte Projekte und Maßnahmen gefördert werden, die dem Ziel einer besseren Integration dienen. Der Integrationsförderpreis soll Rödermärker Vereine, Institutionen und Privatpersonen dann finanziell unterstützen, die die Durchführung beispielhafter neuer Maßnahmen oder Projekte in Rödermark planen. Der Preis soll jährlich zur Finanzierung von Maßnahmen und Projekten vergeben werden. Über die Ausschreibungsbedingungen, Inhalte und die Vergabe des Preises entscheidet der Magistrat unter Hinzuziehung des Arbeitskreises Integration und des Ausländerbeirates.*“

In den letzten Jahren wurde es immer schwieriger, würdige Preisträger zu finden, weil zu wenige bis keine Bewerbungen eingingen. Man konnte den Eindruck gewinnen, dass mit persönlichen Beziehungen und unter Umgehung des beschlossenen Auswahlverfahrens versucht wurde, Preisträger zu finden, damit die Symbolik der Preisvergabe aufrechterhalten werden kann. Diese Methodik führte 2016 und 2017 dazu, dass der Magistrat, der eigentlich über die Vergabe des Preises zu entscheiden hat, bei dieser ausgehebelt wurde. Wenn erst in einer Pressemitteilung vom 21. April die Öffentlichkeit über die Ausschreibung des Preises informiert wird und als Einsendeschluss für Vorschläge der 21. Mai, also 2 Tage vor der Preisverleihung

festgelegt wird, führt das dazu, dass die Preisträger bereits feststanden und zur Preisvergabe eingeladen waren, bevor der Magistrat sich erstmalig mit den Bewerbungen befasst hat.

Dieses Verfahren entspricht - objektiv - nicht den festgelegten Ausschreibungsbedingungen, die eine Beteiligung von AG Integration, dem Ausländerbeirat und dem Netzwerk für Flüchtlinge vorsieht, und ist der Sache völlig unwürdig. So etwas darf sich aus Sicht der FDP-Fraktion nicht mehr wiederholen. Um die Zahl der Bewerbungen wieder zu erhöhen und dem Magistrat bei der Vergabe wieder eine Wahl zu bieten, um unnötigen Zeitdruck und jedes „Geschmäcke“ bei der Preisvergabe zu vermeiden, sollten die Ausschreibungsbedingungen optimiert bzw. konkretisiert werden. Förderungswürdig sollen aus Sicht der FDP in Zukunft neben im Vergabezeitraum des jeweiligen Kalenderjahres bereits laufenden Projekten auch solche Projekte sein, die innert 6 Monaten vor der Preisvergabe (im jeweiligen Kalenderjahr) bereits abgeschlossen wurden. Zukünftige Projekte sollen weiterhin bei der Preisvergabe bevorzugt behandelt werden.

Weiterhin soll es ein strikt festgelegtes Ende der Bewerbungsfrist geben. Sollten bis zu diesem Datum keine Bewerbungen vorliegen, wird die Vergabe des Preises um ein Jahr ausgesetzt. Über die Vergabe hat der Magistrat so rechtzeitig zu entscheiden, dass die Preisträger nach der Entscheidung noch rechtzeitig eingeladen werden können.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Ausschreibungsbedingungen für den Integrationsförderpreis der Stadt Rödermark dahingehend abzuändern und zu optimieren, dass nicht nur geplante, sondern auch noch laufende oder in den letzten 6 Monaten vor der Preisvergabe am 23.05. des laufenden Jahres abgeschlossene Projekte ausgezeichnet werden können. Die öffentliche Ausschreibung soll jeweils bereits im Januar des Jahres der Auszeichnung stattfinden. Das Ende der Bewerbungsfrist soll auf den 31. März festgelegt werden. Die Erstbefassung im Magistrat soll im Laufe des Aprils geschehen, bevor dem Arbeitskreis Integration dem Ausländerbeirat und dem Netzwerk für Flüchtlinge die Vorschläge vorgestellt und mit ihnen diskutiert werden. Sollten bis zum 01. April keine Vorschläge eingegangen sein, wird der Integrationsförderpreis für das laufende Kalenderjahr ausgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

 <p>CDU Fraktion Rödermark</p>	<p>Datum: 06.06.2017</p> <p>Antragsteller: CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen</p> <p>Verfasser/in: <i>Michael Gensert Stefan Gerl</i></p>														
<p>Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Bestandsgebiete östlich und westlich der Odenwaldstraße in "Urbanes Gebiet" entwickeln</p>															
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>13.06.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>14.06.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>27.06.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>22.08.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>24.08.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>05.09.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	13.06.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	14.06.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>														
13.06.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
14.06.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														
22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														

Sachverhalt/Begründung:

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, den Bereich des Bebauungsplans A 27 „Gewerbegebiet östlich der Odenwaldstraße“ sowie westlich der Odenwaldstraße / südlich Elisabethenstraße / nördlich Max-Planck-Straße ganz oder teilweise zu überplanen, mit dem Ziel, der Schaffung eines modernen urbanen Stadtviertels mit dem Nebeneinander von Wohnen, Gewerbe und sozialen Einrichtungen.

Es wird daher eine Festsetzung gemäß § 6a Absatz Baunutzungsverordnung angestrebt (urbanes Gebiet). Der Wohnungsbau und die Errichtung sozialer Einrichtungen werden bauplanungsrechtlich erleichtert. Gewerbebetriebe bleiben auch in einem „Urbanen Gebiet“ gemäß § 6a Absatz 2 Nummer 4 Baunutzungsverordnung weiterhin zulässig.

Der Bestand an Gewerbebetrieben ist daher zu sichern. Ebenso ist die Ausbau- und Erweiterungsfähigkeit des Gewerbes zu gewährleisten. Von den Möglichkeiten der hierzu speziell abgeänderten TA Lärm ist gegebenenfalls Gebrauch zu machen.

Weiter soll ermittelt werden, ob andere Areale zur Überplanung in diesem Sinne in Betracht kommen.

Ökologische Ausgleichsmaßnahmen, die in dem Plangebiet nicht darstellbar sind, finden in der Grünen Mitte statt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

 <p>CDU Fraktion Rödermark</p>	<p>Datum: 06.06.2017</p> <p>Antragsteller: CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen</p> <p>Verfasser/in: <i>Michael Gensert Stefan Gerl</i></p>														
<p>Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Gewerbegebiet "Hainchesbuckel"</p>															
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>13.06.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>14.06.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>27.06.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>22.08.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>24.08.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>05.09.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	13.06.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	14.06.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>														
13.06.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
14.06.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														
22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														

Sachverhalt/Begründung:

In der Stadt Rödermark werden gewerblich nutzbare Flächen benötigt. Das im Flächennutzungsplan vorgesehene Gewerbegebiet am Hainchesbuckel hat lediglich einen Umfang von 4,5 ha und wird zu einem großen Teil von einer Recyclingfirma in Anspruch genommen. Ein solches Gewerbegebiet würde effektiv nur in einem geringen Umfang Gewerbeflächen bei sehr hohen Kosten schaffen. Eine Planung lässt sich städtebaulich, wirtschaftlich und ökologisch nur rechtfertigen, wenn genügend freie Gewerbeflächen realisiert und die derzeitigen Sonderbedingungen für das Recyclingunternehmen beseitigt werden.

Es ist daher unumgänglich, das Gewerbegebiet erheblich zu erweitern. Gem. der beigefügten Skizze halten wir es für sinnvoll, das Gewerbegebiet in nördlicher Richtung mit notwendigen Abstandsflächen bis zur Waldgrenze zu erweitern. Der naturschutzrechtliche Flächenausgleich wäre innerhalb des Plangebietes darzustellen.

Bei einer solchen Größe würde sich ein vernünftiges Kosten-Nutzen-Verhältnis ergeben, und es würde in einem erheblichen Umfang freie Gewerbeflächen zur Verfügung stehen.

Die Erschließung dieses neuen Gewerbegebietes soll durch eine neue Erschließungsstraße sichergestellt werden, die durch das Gewerbegebiet führt. Durch eine kleine Umfahrung Messenhausen soll die Erschließung des neuen aber auch des alten Gewerbegebietes verbessert werden. Durch die Erschließungsstraße und durch die kleine Umfahrung Messenhausens wird daher eine Entlastung von

Wohnarealen eintreten, durch die bisher ein Teil des Verkehrs fließt.

Die Vergrößerung des Gewerbegebietes gibt auch die Möglichkeit, die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Betrieb des Recyclingunternehmens herzustellen. Das Recyclingunternehmen hat sich hierbei nach den Maßgaben des Bebauungsplanes zu richten.

Soweit dies nicht möglich ist, müssen illegale Zustände beseitigt werden. Die Einordnung des Recyclingunternehmens in die Bauleitplanung würde nicht nur zu einem regulären naturschutzrechtlichen Ausgleich, sondern auch dazu führen, dass das Recyclingunternehmen Gewerbegebiet zu finanziellen Konditionen erhält, die für alle gelten.

Die für den naturschutzrechtlichen Ausgleich vorgesehenen Flächen sind als ökologische Verbundflächen vorzusehen und nach Möglichkeit mit anderen Naturräumen zu vernetzen.

In der Vergangenheit hat die Stadt Rödermark Optionsflächen abgegeben. Beim Regionalverband ist daher gem. den neuen Richtlinien für die Flächenpolitik darauf hinzuwirken, dass keine Abgabe von Optionsflächen an anderer Stelle erfolgen muss.

Durch die vorgelegte Planung sollen daher mehrere Ziele gleichzeitig erreicht werden:

- Schaffung von zusätzlichen Gewerbeflächen
- Beseitigung eines ungeregelten Zustandes im Hinblick auf das Recyclingunternehmen
- Gemeinwohlorientierung einer Lösung im Hinblick auf das Recyclingunternehmen
- Bessere Erschließung aller dort vorhandenen Gewerbeflächen
- Schaffung von Naturräumen, auch im Sinne einer ökologischen Verbundlösung
- Verkehrsentlastung

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, den Bereich am Hainchesbuckel unter folgenden Maßgaben als Gewerbegebiet zu entwickeln.

- Das bisher vorgesehene Gewerbegebiet wird in nördlicher Richtung mit notwendigen Abstandsflächen bis zur Waldgrenze erweitert.
- Der naturschutzrechtliche Flächenausgleich ist innerhalb des Plangebietes darzustellen.
- Die Erschließung soll über eine durch das Gebiet führende Straße, die ungefähr in halber Höhe auf die Messenhäuser Straße einmündet, erfolgen.
- Es ist eine über ein städtisches Grundstück führende Umfahrung der Messenhäuser Kapelle vorgesehen. Auch dies soll Gegenstand eines Bebauungsplanes sein.
- Städtebauliche Aufwertung des Areals um die Kapelle. Hier ist ein Konzept vorzulegen und gegebenenfalls Regelungen in dem Bebauungsplan vorzusehen.
- Die naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche ist nach Möglichkeit mit anderen Naturräumen zu vernetzen.
- Für das Recyclingunternehmen werden die notwendigen auch bauplanungsrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen geschaffen.

- Soweit eine Legalisierung nicht möglich ist, sind illegale Zustände zu beseitigen. Hierzu ist ein mit allen Behörden abgestimmtes Maßnahmenkonzept vorzulegen.
- Im Abweichungsverfahren beim Regionalverband ist darauf hinzuwirken, dass die Stadt Rödermark, trotz Erweiterung des Plangebietes keine Optionsflächen an anderer Stelle abgeben muss.

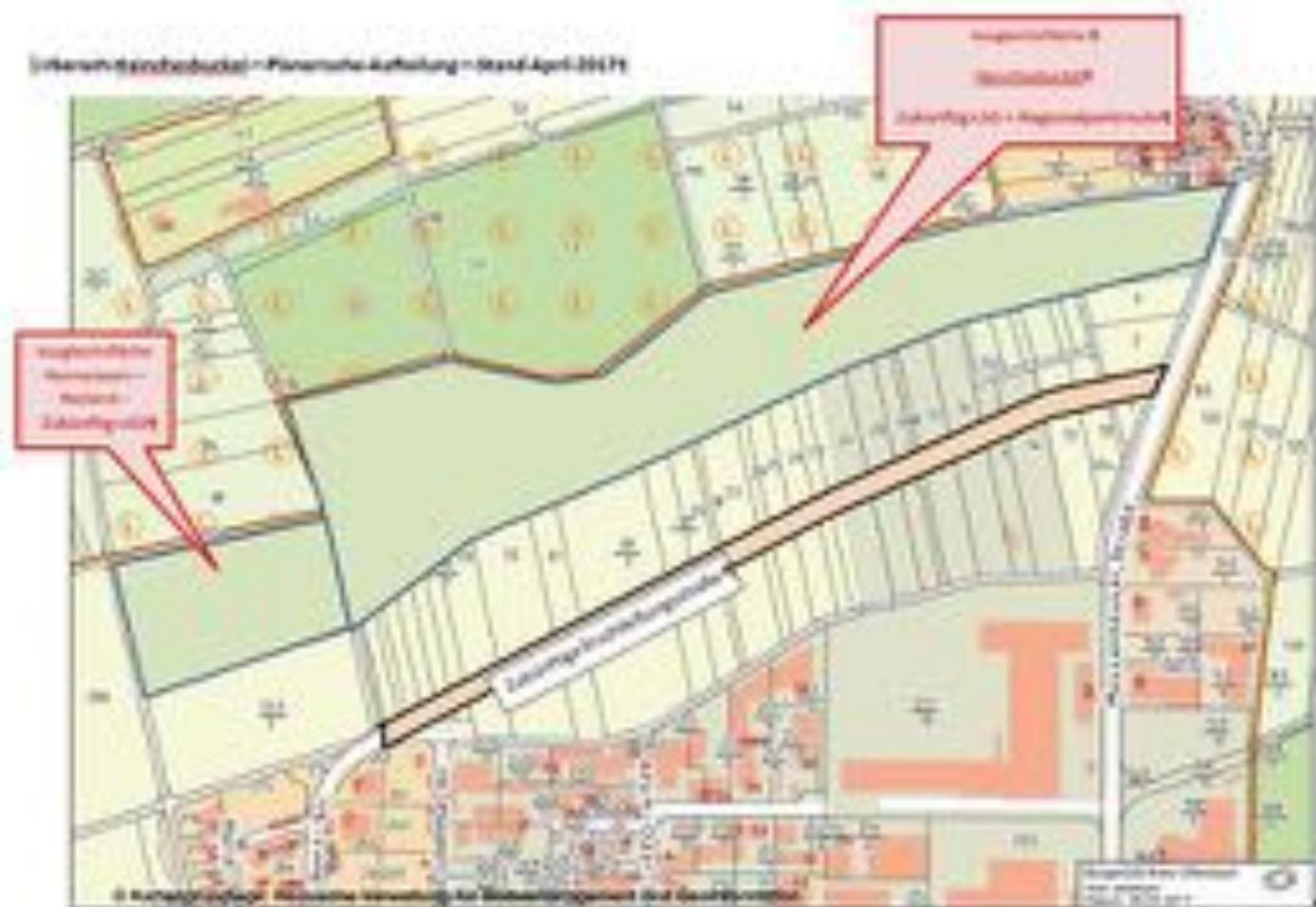
Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

(Kartenstand: 2006) - Flächennutzungsplanung - Stand April 2011



Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 26.06.2017</p> <p>Antragsteller: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Dr. Rüdiger Werner</i></p>										
Antrag der FDP-Fraktion: Gewerbegebiet "Hainchesbuckel" (Änderungsantrag)											
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>27.06.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>22.08.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>24.08.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>05.09.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium										
27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark										
22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie										
24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss										
05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark										

Sachverhalt/Begründung:

In der Stadt Rödermark werden dringend gewerblich nutzbare/entwickelbare Flächen benötigt. Das im Flächennutzungsplan vorgesehene Gewerbegebiet „Hainchesbuckel“ kann und muss entwickelt werden, kann aber aufgrund seiner effektiven Größe nur ein erster kleiner Schritt im Sinne einer zukunftsorientierten Gewerbeentwicklung in Rödermark sein.

Es ist daher sinnvoll, nach vielen Jahren der Untätigkeit, das Gewerbegebiet „Hainchesbuckel“ im Dialog mit den Anliegern schnellstmöglich und mit dem Ziel einer „Win-win-Lösung“ für alle Beteiligten zu entwickeln.

Der naturschutzrechtliche Flächenausgleich soll innerhalb des Plangebietes dargestellt werden. Die für den naturschutzrechtlichen Ausgleich vorgesehenen Flächen sind - nach Möglichkeit - als ökologische Verbundflächen vorzusehen und mit anderen Naturräumen zu vernetzen.

In der Vergangenheit hat die Stadt Rödermark Optionsflächen im RegFNP abgegeben. Beim Regionalverband ist daher gemäß den aktuellen Richtlinien für die Flächenpolitik mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass keine Abgabe von Optionsflächen an anderer Stelle erfolgen muss, sondern die zurückliegende freiwillige Abgabe von Optionsflächen zu Gunsten von Rödermark Berücksichtigung findet.

Die Erschließung dieses neuen Gewerbegebietes soll durch den Ausbau bzw. die Ertüchtigung der Verbindung von der Messenhäuser Straße auf die Kreuzung der Carl-Benz-Straße und Adam-Opel-Straße dargestellt werden. Diese neue Erschließungsstraße soll seitens des anliegenden Recyclingunternehmens (in seinem

Anliegerbereich) durch eine Lärmschutzmaßnahme in Richtung der südlich gelegenen Bebauung ergänzt werden.

Durch die Errichtung einer privaten Werkszufahrt auf die Messenhäuser Straße/Urberacher Straße durch den anliegenden Recyclingbetrieb kann eine spürbare Verschmutzungsverminderung auf der Messenhäuser Straße sowie ein geordneter und störungsfreier Aus- und Zufuhrverkehr zukünftig sichergestellt werden.

Durch die vorgelegte Planung sollen daher mehrere Ziele gleichzeitig erreicht werden:

- Schaffung von zusätzlichen Gewerbeflächen
- Sicherung der legalen Tätigkeit des seit 50 Jahren aktiven Recyclingunternehmens am Standort
- Bessere Erschließung der dort vorhandenen Gewerbeflächen
- Schaffung von sinnvollen Naturräumen, auch im Sinne einer ökologischen Verbundlösung
- Verkehrsentlastung und größtmögliche Vermeidung von Straßenverschmutzungen

Erreichung einer „Win-win-Situation“ für alle Beteiligten durch die Gebietsentwicklung.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, das Gebiet „Hainchesbuckel“ unter folgenden Maßgaben (siehe Planskizze) und unverzüglich als Gewerbegebiet zu entwickeln.

1. Das bisher vorgesehene Gewerbegebiet „Hainchesbuckel“ wird (vgl. nachstehende Planskizze) in nördlicher Richtung mit den notwendigen Abstandsflächen größtmöglich und im Einvernehmen mit den Anliegern erweitert. Das Gewerbegebiet umfasst die Flurstücke 12- bis 37/1, Flur 2, Rödermark-Messenhausen. Von den insgesamt 12,4 ha sollen wenigstens 8 ha (inkl. bereits genutzte Fläche des Recyclingunternehmens als Gewerbefläche schnellstmöglich entwickelt werden.
2. Der naturschutzrechtliche Flächenausgleich wird innerhalb des Plangebietes dargestellt. Nach Möglichkeit soll sich dieser nahtlos an den bestehenden Grün-/Baumzug oberhalb des Recyclingplatzes nach Westen in maximaler Ausdehnung und in ökologischer Fortschreibung bis zum Waldbeginn anschließen. Nach Möglichkeit ist diese Maßnahme mit anderen Naturräumen zu vernetzen.
3. Die Erschließung des neuen Gewerbegebietes soll durch den Ausbau bzw. die Ertüchtigung der Verbindung von der Messenhäuser Straße auf die Kreuzung der Carl-Benz-Straße und Adam-Opel-Straße dargestellt werden.
4. Mit der Errichtung einer privaten Werkszufahrt auf die Messenhäuser Straße/Urberacher Straße durch und auf Kosten des anliegenden Recyclingbetriebes soll eine Verschmutzungsverminderung der Messenhäuser Straße sowie ein geordneter Aus- und Zufuhrverkehr zukünftig sichergestellt werden. Für diese Werkszufahrt sollen nach Möglichkeit die vorhandene Wegeparzelle 122 sowie das Flurstück 2 genutzt werden.
5. Durch die Errichtung eines faktisch lärm- und verschmutzungsmindernden Bauwerkes (Lagerhalle, Betriebshalle, Fahrzeughalle oder einer ähnlich) westlich des bestehenden Recyclingplatzes durch dessen Eigentümer ist eine physische „Trennung“ zum neuen Gewerbegebiet „Hainchesbuckel“ zum bestehenden Recyclingplatz darzustellen.

6. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen eine Umfahrung der Messenhäuser Kapelle durch Errichtung einer Stichstraße möglich ist. Ist diese Straße darstellbar, soll auch sie Gegenstand des bzw. eines Bebauungsplanes sein. Die Stichstraße soll ungefähr in Höhe der Wegeparzelle 166, Flur 1, Rödermark-Messenhausen, auf die Urberacher Straße/ Messenhäuser Straße treffen. Zur städtebauliche Aufwertung des Areals um die Kapelle ist ein Konzept vorzulegen und dazu gegebenenfalls Regelungen in dem Bebauungsplan vorzusehen.
7. Im Abweichungsverfahren beim Regionalverband ist nachdrücklich darauf hinzuwirken, dass die Stadt Rödermark, trotz Erweiterung des Plangebietes, keine Optionsflächen an anderer Stelle abgeben muss.



Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

 <p>CDU Fraktion Rödermark</p>	<p>Datum: 06.06.2017</p> <p>Antragsteller: CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen</p> <p>Verfasser/in: <i>Michael Gensert Stefan Gerl</i></p>														
<p>Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Gewerbegebiet "Kapellenstraße"</p>															
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>13.06.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>14.06.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>27.06.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>22.08.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>24.08.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>05.09.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	13.06.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	14.06.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>														
13.06.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
14.06.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														
22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														

Sachverhalt/Begründung:

Der vordere Bereich der Kapellenstraße, zu dem insbesondere die ehemalige Sonderfläche Sport gehört, wird in Zukunft als Mischgebiet dargestellt. Diese Beschlussfassung wirkt als Initialzündung für die Entwicklung des gesamten Areals Kapellenstraße- Rödermarkring- Friedhof.

In Fortführung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zur Projektplanung auf dem bisherigen sogenannten Paramount-Gelände soll das Gebiet nördlich der Kapellenstraße bis zum Rödermarkring, welches im regionalen Flächennutzungsplan als sogenannte Weißfläche dargestellt ist, für gewerbliche Nutzung vorgesehen und entwickelt werden. Die Entwicklung steht damit im Einklang mit den Möglichkeiten und Optionen, die der Flächennutzungsplan für die Stadt Rödermark bereithält. Eine zügige Realisierung ist daher durchaus möglich.

Durch die Entwicklung in diesem Plangebiet werden in größerem Umfang freie gewerbliche Flächen realisiert, die dringend benötigt werden.

Die Planung ist in jeder Beziehung verträglich. Sie stellt eine konsequente Fortsetzung der schon als Initialzündung gedachten Planung im Bereich der ehemaligen Diskothek dar. Mit dieser weiteren Entwicklung können wiederum mehrere Ziele erreicht werden.

Dies vor allem Dingen auch deshalb, weil die Ausgleichsmaßnahmen ganz bewusst nicht im Plangebiet selbst, sondern in der Grünen Mitte vorgesehen sind.

Das Plangebiet ist teilweise schon dadurch verplant, dass es als Ausgleichsfläche für den Rödermarkring dient. Dieser Ausgleich ist an anderer Stelle nachzuholen. Auch diese Nachholung soll in der Grünen Mitte stattfinden. Auf diese Weise werden mit diesem Antrag nicht nur erhebliche wirtschaftliche Ziele erreicht, sondern auch ökologische Ziele verfolgt.

Gleichzeitig findet eine Einordnung dieser Maßnahmen in die Aufgabenstellung des Rödermarkplans statt. Die Stärkung der Grünen Mitte dient nämlich nicht nur alleine ökologischen, sondern auch übergeordneten städtebaulichen Zielsetzungen.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, um den gesamten Bereich Kapellenstraße- Rödermarkring- Friedhof als Gewerbegebiet auszuweisen. Ausgenommen hiervon wird der Bereich des beschlossenen Mischgebietes.

Die erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen werden nicht im Plangebiet sondern in der grünen Mitte vollzogen.

Die Kompensation der Ausgleichsmaßnahmen für den Rödermarkring, die in dem Plangebiet vollzogen wurden, findet ebenfalls in der Grünen Mitte statt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

 <p>CDU Fraktion Rödermark</p>	<p>Datum: 06.06.2017</p> <p>Antragsteller: CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen</p> <p>Verfasser/in: <i>Michael Gensert Stefan Gerl</i></p>														
<p>Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Wohnungsbau im Bestand</p>															
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>13.06.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>14.06.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>27.06.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>22.08.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>24.08.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>05.09.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	13.06.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	14.06.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>														
13.06.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
14.06.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														
22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														

Sachverhalt/Begründung:

Die Schaffung zusätzlichen Wohnraums ist ein vordringliches Gebot kommunaler Daseinsvorsorge.

Beschlussvorschlag:

1. (Geförderter) Wohnungsbau kombiniert mit Einrichtungen zur Kinderbetreuung

Der Wohnungsbau soll angekurbelt werden. Hierfür werden städtische Liegenschaften wie ehemaliges Altenwohnheim Mühlengrund, ehemaligen Kindertagesstätten Lessingstraße und Motzenbruch grundsätzlich zur Verfügung gestellt. Hierbei sind kombinierte Lösungen - Bau von Kindertagesstätten im Erdgeschoss, Wohnungen in Obergeschossen – als Planungsvarianten vorzulegen.

Der Magistrat wird beauftragt, für die genannten Areale entsprechende Konzepte vorzulegen.

2. (Geförderter) Wohnungsbau kombiniert mit Vollsortimenter

Angestrebt wird die Ansiedlung eines weiteren hochwertigen Vollsortimentes (z.B. Tegut, REWE oder Edeka) in Ober-Roden Nord.

Hierbei sind auch Kombinationen unterschiedlicher Nutzungen auf verschiedenen Ebenen in Betracht zu ziehen, z.B. bei der Umsiedlung des Rewe-Marktes in die Mainzer Straße ist eine Kombination mit Wohnnutzung in den Obergeschossen

denkbar.

Das Baugebiets-Areal „Ehemaliges Gaswerk“ soll innerhalb des beschlossenen Flächenrahmens entwickelt werden.

Wird der derzeitige Standort des REWE Marktes in der Kappellenstraße zu Gunsten eines Ersatzes in Ober-Roden Nord aufgegeben, kann die Altfläche revitalisiert und für Wohnungsbau genutzt werden.

Der Magistrat wird beauftrag ein entsprechendes Konzept zu entwickeln und mit dem Eigentümer des „Gaswerk Areals“ in entsprechende Verhandlungen einzutreten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 14.08.2017</p> <p>Antragsteller: Fraktion: Freie Wähler Rödermark</p> <p>Verfasser/in: <i>Peter Schröder</i></p>								
<p>Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Neufassung FWR-Änderungsantrag zum CDU/AL-Antrag: "Wohnungsbau im Bestand"</p>									
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>22.08.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>24.08.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>05.09.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

In der Kapellenstraße befindet sich derzeit der REWE Markt, der vor allem von Bürgern aus Ober-Roden Nord und Waldacker zum täglichen Einkauf genutzt wird. Eine Veränderung/Erweiterung der Ladenfläche scheint auf dem jetzigen Standort unmöglich zu sein. Eine Umsiedlung im Bereich der Kapellenstraße in der Nähe zum Rödermarkring brächte Vorteile für die vorhandene Kundschaft und würde dem Markt noch weitere Kunden auf der Durchreise am Rödermarkring bescheren.

Beschlussvorschlag:

Ergänzung/Änderung von Punkt 2:

Der Magistrat wird beauftragt mit REWE oder einem weiteren hochwertigen Vollsortimenter Verhandlungen zu führen, mit dem Ziel einen neuen Markt an der Kreuzung Kapellenstraße / Rödermarkring zu bauen. Hierbei ist auch zu prüfen, ob Kombinationen unterschiedlicher Nutzungen auf verschiedenen Ebenen ermöglicht werden können. Z.B. bei der Umsiedlung des Rewe-Marktes an die Kreuzung ist eine Kombination mit weiterer Gewerbenutzung (z. B. Büroräume) in den Obergeschossen denkbar.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung: